

Erben: Jetzt die Weichen stellen

Mit dem Urteilsspruch aus Karlsruhe läuft nun die Zeit: Wer viele Immobilien besitzt, sollte frühzeitig über eine vernünftige Erbregelung nachdenken. Bald kommt ein neues Bewertungsgesetz.

Diese Entscheidung war erwartet worden. Erst im Januar hat das Bundesverfassungsgericht klar gemacht, was Fachleute vorhergesagt hatten: Immobilien und Betriebsvermögen dürfen nicht vergleichsweise besser bewertet werden als etwa Aktien oder Geld (AZ 1BvI. 10/2). Letztere werden zu ihrem vollen Marktwert bei der Erbschaftsteuer angesetzt, Häu-



Nur jeder dritte Bundesbürger verfügt über ein Testament, und nur die Hälfte davon nimmt für das Verfassen die Hilfe eines Anwalts Anspruch. FOTO: BECKER & BREDEL

ser und Wohnungen dagegen mit 51 bis 57 Prozent des Verkehrswertes. Bis Ende 2008 muss der Gesetzgeber das Ungleichgewicht bei der Bewertung als Grundlage für die Erbschaftsteuer beseitigen.

„Wer etwa ein Einfamilienhaus oder ein wenig Barvermögen erbt, für den spielt diese Entscheidung keine Rolle“, beruhigt die Düsseldorfer Rechtsanwältin Maren Jackwerth. Sie verweist auf die derzeit geltenden Freibeträge, die bei Ehegatten einen persönlichen Freibetrag von 307 000 Euro und (bei Todesfällen) einen zusätzlichen Freibetrag von 256 000 Euro gewähren.

Das sollte selbst dann reichen, wenn der Gesetzgeber an der Bewertungsschraube für Immobilien dreht. „Es wird spannend, welche Neuregelung die Politik gerade bei Im-

mobilien beschließen wird“, so die Erbrechts-Expertin. „Aber ich bin sicher, dass die Freibeträge angehoben werden, damit das Einfamilienheim weiterhin steuerfrei vererbt werden kann.“

Das allerdings wird nach ihrer Einschätzung nur für das selbst bewohnte Haus oder Wohnung zutreffen, nicht für Mietobjekte. Vermögenden Bürgern, die über Mietobjekte verfügen, die sie vererben wollen, rät die Düsseldorfer Anwältin zum Handeln – und zwar noch in diesem Jahr. „Noch gilt das alte Recht, daher sollten Vermögende rechtzeitig eine Regelung treffen, um nicht in die Erbschaftsteuer-Falle zu tappen.“

Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit dem Erbrecht, doch bei der eigenen Vorsorge hapert es. Nur etwa

jeder Dritte, so Maren Jackwerth, verfügt über ein Testament, und nur die Hälfte davon hat dafür anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen. „Dabei wird immer mehr geerbt, und durch die gesellschaftlichen Veränderungen ist das Erben außerdem komplizierter geworden.“

Die Anwältin empfiehlt, rechtzeitig über eine Vorsorgevollmacht nachzudenken. „Viele ältere Menschen kommen in die Situation, plötzlich nicht mehr handlungsfähig zu sein. Wer dann keine Vorsorge getroffen hat, muss damit rechnen, dass eine fremde Person als Betreuer eingesetzt wird.“ Vorsorgevollmachten sollten notariell beurkundet sein, um im Rechtsverkehr vollumfänglich Verwendung zu finden – bei der Ausstellung helfen Anwälte. JOSÉ MACIAS

INFO

(rps) Über die Hälfte des Privatvermögens in Deutschland besteht aus Immobilien und Grundstücken, so das Deutsche Institut für Altersvorsorge. Vom geschätzten Gesamtvermögen von rund 7800 Milliarden Euro (Stand 2002) dürften im kommenden Jahrzehnt 1400 Milliarden vererbt werden.

Quelle: Rheinische Post 15.03.2007, Interview mit der Rechtsanwältin Maren Jackwerth zum Thema "Erbrecht"